

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Heinrich Friedrich Francke.

Francke, August Hermann

Augsburg, 06.02.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21186

6/11

96

Native in front of them and on the floor. Bodies slung at it, says it, and England as 100-~~the~~ each day's work may follow, direct from Norfolk, says it for the ground in. Body is right in it.

Pravir Sander
A. J. Gruenby

Venerandi Domini Collega,

96

Der communication des Briefes von L. Bohnstedt u.
des von Secr. Vossleren dast u. Adriani bitten mir Ihre
meinung lieber zu schreiben,

ob ich in meiner antwort mehr diesen letzteren
zu fügen, als jenem, daß er ob maiorem campum
zu stehen bleiben sollte, einzuwenden habe?

Gott gebe Licht u. Kraft.

A. H. J. Juncker.

Jella den 11. Jun. 1721.

96a

Ist es besser u. viel, daß die Consignierung und ordentl.
Förmung der Cleriker gemeiner wie adelicher Leute, der
sowohl Nütz oder Schaden aus in die umliegende gegend ausbrei-
tet, je nachdem derselbe befindet oder gefunden wird.
Aber auch wenn sie Befehl mit guten successen folgen
könnte (wobei ich nicht allein noch viel Hoffnung zu haben,
da Senatus nicht ungerne, gute Leute aufzunehmen) so glück.
Es ist, so sollte der Cleriker Brief in Gottes name annehmen.

Bei dieser gelegenheit wollte auch ich freigesind mit andern
bringen, als vor, dass ich glaube, daß es nicht gemeiner
nicht über Vorsetz, sollte. C. 11. Jun. 1721.

96b

Ad H. Juncker.
Ihre Voto der Ill. Decan. setze mit bey, daß sie Engelhard auf gegen
mit gedacht sein er wünschte einer geistlichen Gemeine vorgesetzt zu werden;
und sagte ich gleichfalls, daß man es mit ihm besser wird.

Superioribus votis quoad utrumq. accedo lo. H. Michaelis.